

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Jean-Löring-Sportpark/Bezirkssportanlage Süd - Kunststoffrasen Belagswechsel

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)

Gremium	Datum
Sportausschuss	29.04.2021
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	03.05.2021

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung einer Kunststoffrasen-Belagserneuerung im Jean-Löring-Sportpark in Köln-Zollstock auf Grundlage der vorgelegten Kostenermittlung.

Alternative:

Die Belagserneuerung im Jean-Löring-Sportpark wird nicht durchgeführt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>297.500,-</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Der Jean-Löring-Sportpark ist im Grundbesitz der Stadt Köln. Das Kunststoffrasenspielfeld wird überwiegend von dem Verein SC Fortuna Köln e.V. genutzt.

Das Kunststoffrasenspielfeld wurde im Jahr 2011 errichtet und befindet sich auf Grund der starken Beanspruchung und des Alters in einem sanierungsbedürftigen Zustand (s. Anlage 03). Vor dem Hintergrund der weiterhin bestehenden Nutzungsintensität, beabsichtigt die Verwaltung den Austausch des bestehenden Kunststoffrasenbelags.

Damit die Betriebseinschränkungen möglichst gering gehalten werden, soll die Belagserneuerung in der spielfreien Zeit im Sommer 2021 erfolgen. Dies bedingt eine kurzfristige Beschlussfassung, da die Ausschreibungszeit mit berücksichtigt werden muss. Derzeit wird die Beschlussvorlage zur neuen Kunststoffrasenprioritätenliste 2021-2025 (0043/2021) in den zuständigen Gremien behandelt. Aktuell ist die Entscheidung im Sportausschuss am 17.06.2021 vorgesehen. Um den Zeitplan für die Belagserneuerung aufrecht zu erhalten, wird diese Beschlussvorlage losgelöst von der Vorlage zur Prioritätenliste 2021-2025 behandelt.

Kosten und Finanzierung:

Nach erfolgter Begehung der Anlage durch Mitarbeiter des Sportamtes aus der Abteilung Sportstättenbau und -pflege, wurde eine Kostenberechnung auf Grundlage eines Leistungsverzeichnisses erstellt. Die Brutto-Gesamtkosten belaufen sich, inkl. Nebenkosten, für die gesamte Maßnahme auf voraussichtlich ca. 297.500,- €.

Im Haushaltsplan 2020/2021 sind im Haushaltsjahr 2021 im Teilergebnisplan 0801 - Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Aufwandsermächtigungen für die Belagssanierung im Jean-Lörling-Sportpark in Höhe von 297.500,- € veranschlagt.

Die Maßnahme ist dringend erforderlich, um die bestehende Infrastruktur zu sichern und den Betrieb der Sportanlage aufrechterhalten zu können. Sollte die Maßnahme nicht erfolgen, würde dies in absehbarer Zeit aus Verkehrssicherungsgründen zur Sperrung der Anlage führen. Zudem würde durch eine Weiternutzung auch die elastifizierende Schicht unterhalb des Kunststoffrasenbelags in Mitleidenschaft gezogen, wodurch ein noch größerer und kostenintensiverer Sanierungsbedarf entstehen würde. Aus diesen Gründen ist die Maßnahme auch im Sinne der Bewirtschaftungsverfügung vom 25.03.2020 notwendig und unabweisbar.

Die Ausschreibung und Bauüberwachung wird durch Mitarbeiter des Sportamtes durchgeführt. Als Einstreumaterial ist Quarzsand und Kork vorgesehen.

Klimafolgeabschätzung:

Auf Grund des am 09.07.2019 durch den Rat der Stadt Köln ausgerufenen Klimanotstands, weist die Sportverwaltung der Stadt Köln hiermit auf die Maßnahmen hin, welche von ihr zur Vermeidung negativer Auswirkungen auf das Stadtklima und auf die Umwelt beim Bau von Kunststoffrasenplätzen ergriffen werden. Die Baumaßnahme wird in enger Zusammenarbeit mit dem Umweltamt geplant. Im Folgenden sind die Maßnahmen aufgelistet, die der Verbesserung des Stadtklimas sowie dem Schutz der Umwelt in Bezug auf Ökologie und Nachhaltigkeit dienen:

Füllstoff Kunstrasen:

Seit der RAL Zertifizierung des Materials Kork Ende 2018 verwendet die Sportverwaltung der Stadt Köln für ihre Baumaßnahmen als Füllstoff das Material Kork, um sporttechnische und umweltschonende Qualitäten sicher zu stellen. Die Stadt Köln verfüllt ihre Kunststoffrasenplätze nun ausschließlich mit dem Material Kork und verzichtet auf Kunststoffgranulat als Infill. Neben der geringeren Ausbringung von potentiell Mikroplastik hat Korkgranulat zudem den Vorteil, dass es sich weniger stark erwärmt als Kunststoffgranulate wie EPDM, TPE und SBR.

Optimierung der Nachhaltigkeit:

Der gebrauchte Kunststoffrasen wird einer hochwertigen stofflichen Verwertung zugeführt, bei der – soweit enthalten – Kunststoffe und Sand zurückgewonnen werden und diese anschließend einem ordnungsmäßigen und schadlosen Stoffkreislauf zurückgeführt werden können.

Die stoffliche Verwertung wird in einem anschaulichen Stoffflussdiagramm (Art, Menge und Verbleib der Stoffströme mit Angabe des Namens und Anschrift der Verwertungsunternehmen) im Angebot dokumentiert.

Nach durchgeführter Entsorgung des Kunststoffrasens verlangt die Sportverwaltung einen Bericht inkl. Belege (zum Beispiel Lieferschein) über Art, Menge und Verbleib der Stoffströme mit Namen und Adresse der Verwertungsanlagen.

Die Vorlage wird verfristet vorgelegt. Die Dringlichkeit für den Beschluss ist gegeben, da der Belagswechsel innerhalb der spielfreien Zeit im Sommer 2021 durchgeführt werden soll. Ein Belagswechsel während der Spiel- und Trainingszeiten führt zu einer zusätzlichen Verknappung von Spiel- und Trainingsflächen. Da die Dauer des Ausschreibungsverfahrens und die Lieferzeit des Kunststoffrasens berücksichtigt werden muss, ist ein frühzeitiger Beschluss erforderlich, um die Baumaßnahme vor Ende der spielfreien Zeit durchführen zu können.

Anlagen